



Sehr geehrte Mitglieder,

mit den vorliegenden Mitteilungen möchten wir Ihnen wieder einen kurzen Überblick über das Vereinsgeschehen der letzten Monate geben und Sie auf aktuelle Neuerungen, Angebote und Termine Ihrer WBV aufmerksam machen.

WBV intern:

Gutscheinaktion zum 31.12.2014 beendet

Die Gutscheinaktion als kleines Dankeschön für das Ausfüllen der relativ umfangreichen Mitgliederumfrage endete zum Jahresende. 92 Gutscheine wurden von der WBV registriert. Von einzelnen Mitgliedern wurde kritisiert, dass der Einlösezeitraum zu gering gewesen wäre. Eine kurze Stellungnahme der WBV finden Sie **im Innenteil auf Seite 3**.

Rabattvereinbarungen 2015

Weitgehend unverändert stellen sich die neuen Rabattvereinbarungen mit den Firmen Kolbeck, Mandlik, Söllner und Six dar. Die Details der bis zum Jahresende gültigen Konditionen finden Sie auf **Seite 12**.

Neuer Mitgliedsausweis

Anbei erhalten Sie auch Ihren neuen Mitgliedsausweis (**blau**). Dieser ist **gültig bis 31.12.2017**. Der alte Mitgliedsausweis (rot) verliert damit seine Gültigkeit. Bitte bewahren Sie Ihren neuen Ausweis gut auf und zeigen Sie diesen z.B. beim Einkauf von Forstpflanzen (Selbstabholung bei der Fa. Sailer, Grub bzw. Fa. Köppl, Viechtach) oder beim Einkauf z.B. von Technik und Betriebsmitteln bei den Firmen Kolbeck, Mandlik, Söllner und Six vor.

Rückblick JHV - Referat: Erwin Engeßer

Auf der Jahreshauptversammlung am 08.11.2014 stellte sich Erwin Engeßer, der neue Bereichsleiter Forsten am AELF Regensburg kurz vor und hielt unter dem Motto **„stabile und ertragreiche Wälder aufbauen mit der heimischen Weißtanne“** ein flammendes, aber sachlich fundiertes Plädoyer für unsere heimische Weißtanne, die angesichts vielerorts hoher Rehwildbestände wieder **erkennbar unter die Räder zu kommen drohe**. Wie im WBV-Bladl vom Dezember angekündigt, finden Sie **auf den Seiten 7-8** eine Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte des Vortrages.

Mitgliederumfrage 2014 – Auswertung II

Im Innenteil **auf den Seiten 4-5** stellen wir Ihnen die Ergebnisse einer ersten **Auswertung des Fragenteils 4** der Mitgliederumfrage **„Zusatzfragen zum Bereich Jagd“** vor. 78 % der Mitglieder möchten, dass sich die WBV in den Bereichen Jagd, Wald-Wild-Konflikt etc. weiterhin engagiert, 1/3 davon wünscht sich sogar mehr Unterstützung als bisher.

Wald und Wild:

Verbissgutachten 2015

Die Bayerische Forstverwaltung erstellt in diesem Jahr wieder für jede Hegegemeinschaft ein Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung. Dieses soll Jagdvorstände, Eigenjagdbesitzer und Jagdpächter in die Lage versetzen, für die Jagdjahre 2016/17 bis 2018/19 einvernehmlich gesetzeskonforme Abschusspläne aufzustellen. **Nähere Infos zum Verbissgutachten auf Seite 2**.

Die Außenaufnahmen ab März bieten Ihnen als Waldbesitzer eine gute Möglichkeit, den AELF-Förstern über die Schulter zu schauen, Fragen zu stellen und Ihre „Verbiss-Kompetenz“ zu verbessern. Anmeldeformular zur Teilnahme an den Außenaufnahmen im Anhang (Seite 15).

Fütterung von Schalenwild - Sinn oder Unsinn?

Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Wildfütterung bietet das Faltblatt „Fütterung von Schalenwild – Sinn oder Unsinn“ des ÖJV, das zwar nicht mehr ganz druckfrisch, dafür inhaltlich leider immer noch sehr aktuell ist – und das wir im Innenteil im Wortlaut unverändert abgedruckt haben (**Seite 6**).



(Foto: WBV) Noch „Kirrung“ oder bereits missbräuchliche bzw. nach dem Bayerischen Jagdgesetz illegale Fütterung. Die Übergänge sind fließend. Tatsache ist, dass vielerorts fast ganzjährig in Mengen gekirrt wird, die über „geringe Mengen an Lockfutter“ weit hinaus gehen. Und Fakt ist, dass nach üblicher Rechtsauffassung eigentlich nur in Notzeiten gefüttert werden muss (bzw. werden darf), also wenn „durchschnittlich konditionierte Rehe vom Hungertod bedroht“ sind. Wann war diese Ausgangslage in unseren Breiten denn je gegeben? Wenn Fütterungen wenigstens den Verbiss reduzieren könnten ...

Wald und Wild:

Verbißgutachten 2015

Die Bayerische Forstverwaltung erstellt in diesem Jahr wieder für jede Hegegemeinschaft ein Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung. Dieses soll Jagdvorstände, Eigenjagdbesitzer und Jagdpächter in die Lage versetzen, für die Jagdjahre 2016/17 bis 2018/19 einvernehmlich gesetzeskonforme Abschusspläne aufzustellen. Für die unteren Jagdbehörden stellen sie eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei der behördlichen Abschussplanung dar. Das Forstliche Gutachten wird nach dem gleichen Aufnahmeverfahren wie im Jahr 2012 erstellt. Beginn der Außenaufnahmen ist der 02. März 2015.

Außenaufnahmen: Teilnahme erwünscht

Wie in den Vorjahren können bzw. sollen sich Jagdvorstände und Waldbesitzer an diesen Aufnahmen beteiligen, damit sie sich ein Bild von dem Verfahren und der aktuellen Verjüngungssituation an den Aufnahmeflächen machen können. Im Anhang finden Sie ein **Formular zur „Anmeldung zur Teilnahme an den Außenaufnahmen“**, mit dem man sich **bis zum 02. März 2015** beim Amt f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dienststelle Pielenhofen, Forststraße 4, 93188 Pielenhofen anmelden kann (**per Post oder per Fax an: 09409/8502-99**). Die aufnehmenden Förster kommen zu gegebener Zeit zwecks Terminabsprache auf die Interessenten zu. Allerdings kann es bei den Aufnahmearbeiten wegen Witterung oder aus anderen Gründen zu kurzfristigen Terminverschiebungen kommen.

Revierweise Aussagen, wo Verbiss 2012` zu hoch

Revierweise Aussagen werden automatisch **von Amts wegen** in den Hegegemeinschaften erstellt, in denen bei der letzten Aufnahme im Jahre 2012 die Verbissbelastung als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ bewertet wurde. Im WBV-Gebiet ist dies in den Hegegemeinschaften **HuBERTUSHÖHE und KARLSTEIN** der Fall.

Im Gegensatz zu den Gesamtergebnissen des Verbißgutachtens auf Hegegemeinschaftsebene sind „Revierweise Aussagen“ gutachtliche Feststellungen über die Verbissbelastung bzw. zur Situation der Waldverjüngung in einem bestimmten Jagdrevier. Diese beruhen im Wesentlichen auf den örtlichen Erfahrungen der jeweils zuständigen Forstbeamten. Daneben können sie sich auch auf Erkenntnisse stützen, die aus gemeinsamen Revierbegängen, aus Weiserflächen, aus den Stichprobenaufnahmen zur Verjüngungsinventur oder aus einfachen Traktverfahren gewonnen wurden.

Revierweise Aussagen auch auf Antrag möglich

In den anderen Hegegemeinschaften können sowohl der Jagdvorsteher oder Revierinhaber, als auch einzelne Jagdgenossen solche Aussagen beantragen. **Antragsfrist: 27.02.2015**. Auch für diese Anmeldung finden Sie im Anhang ein eigenes Formular: **„Erstellung einer ergänzenden revierweisen Aussage“**

Auftaktveranstaltung – Informationsveranstaltung

Traditionell wird das Aufnahmeverfahren für das Verbißgutachten 2015 wieder vorgestellt:

Freitag, 27. Februar 2015 um 15 Uhr bis ca. 17 Uhr

**Treffpunkt: Parkplatz Walderlebniszentrum Regensburg an der Straße Sinzing-Eilsbrunn.
BAB-Abfahrt Sinzing, dann der Beschilderung Walderlebniszentrum folgen.**

Witterungsbedingte kurzfristige Änderungen werden über die Tagespresse bekannt gegeben.

Verbessern Sie Ihre Verbiss-Kompetenz

Schauen Sie den AELF-Förstern ab März bei den Aufnahmen zum Vegetationsgutachten über die Schulter und lernen Sie, verschiedene Arten von Schädigungen entschädigungspflichtigen bzw. nicht entschädigungspflichtigen Wildarten zuzuordnen. **Anmeldeschluß: 02. März !!! Formular im Anhang.**



Der Geldwert von einem einzigen Hektar stammzahlreicher Naturverjüngung – ohne Zaun und ohne Einzelschutz - wie hier aus Fichte, Tanne, Kiefer, Buche, Eiche und diversen Pionierbaumarten ist oft deutlich höher als die jährliche Jagdpacht einer durchschnittlichen Jagdgenossenschaft insgesamt. Da fällt die staatliche Naturverjüngungs-Förderung von 1000 €/ha schon gar nicht mehr ins Gewicht. Den meisten Waldbesitzern geht es jedoch beim Einsatz für angepasste Wildbestände im Anhalt an die Vorgaben des Bayerischen Jagdgesetzes nicht ums Geld. Die waldbaulichen Vorzüge bzw. Freiheiten beim Holzeinschlag, Waldumbau und der Waldverjüngung durch nicht mehr notwendigen Zaunschutz sind mit Geld gar nicht aufzuwiegen. (Foto: WBV)

Geschäftsstelle/Postanschrift:

Bergstr. 17, 93093 Donaustauf
Tel.: 09403/2025 Fax.: 969028
email: WBVRegensburg-Nord@t-online.de
homepage: www.wbvregensburg-nord.de

Operativ/Mitgliederbetreuung

- Ansprechp. f. Waldflächen südl./östl. B16 neu
Dienststelle Ost: Thomas Iberl, Geschäftsführer
Tel.: 09403/2025 Fax.: 969028 Hdy: 0175/7267436
- Ansprechp. f. Waldflächen nördl./westl. B16 neu
Dienststelle West: Michael Frank, Stellv. Gschf.
Tel.: 09473/95095-32 Fax.: -31 Hdy 0160/3657947



(Foto: WBV) So wie die Jagdgenossenschaft (JG) Lämmersdorf – im Bild rechts Stephan Oberneder, 1. Vorsitzender sowie der „angestellte“ Jagdausübungsberechtigte Karl-Heinz Knollmüller, einer von 15 Jägern der JG – gibt es immer mehr JGs, die in ihrer Not zur jagdl.Eigenbewirtschaftung übergegangen sind.

Wie Oberneder beim Jahresausflug der WBV 2010` anschaulich erläuterte, kann man einen hohen Wildstand nur in Griff bekommen durch eine vorübergehende starke Anhebung der tatsächlichen Abschüsse insgesamt – keine „Abschüsse auf dem Papier“ und auch keine unnatürlich hohen „Fallwildverluste“- , deutlich höhere Anteile weiblichen Rehwilds an der Abschussstrecke und die Abkehr vom Einzelansitz hin zu vermehrten Bewegungsjagden. Aber: „Rehe sind schlau und lernen ständig dazu“, erläuterte Jäger Karl-Heinz Knollmüller. So sei man ständig gezwungen, seine Jagdstrategien und Methoden hinsichtlich jahrezeitlicher, tageszeitlicher und räumlicher Schwerpunkte im Rahmen der gesetzlichen Grenzen zu variieren.

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Abschusszahlen in der JG Lämmersdorf nach Beginn der Eigenbewirtschaftung. Im ersten Jahr konnte man den Abschuss von 5 Stk./100 ha auf über 15 Stk./100 ha steigern. In den Folgejahren sank der getätigte Abschuss sukzessive wieder auf das ursprüngliche Niveau.

Erfolg: nach 10 Jahren konsequenter Bejagung in Kombination mit verstärkter Durchforstung und einzelstammweiser Nutzung sind in Lämmersdorf nicht nur die Wildbretgewichte wieder deutlich angestiegen, man sehe jetzt auch ausserhalb der alten Zaunverläufe fast überall zahlreiche Weißtannen- und Buchen-Naturverjüngung vom 1-jährigen nur wenige cm hohen „Stern“ bis zum hüfthohen Bäumchen.

Die Eigenbewirtschaftung sei sicherlich kein Allheilmittel. Denn es brauche einen sehr hohen Rückhalt bei den Jagdgenossen und hohes – auch zeitliches – Engagement aller Beteiligten. Die Psychische Belastung durch das Mobbing der bis in die Politik und die Presse hinein gut vernetzten klassischen Jägerschaft ist nicht zu unterschätzen – so JG-Vorsitzender Oberneder damals.

Der Oberste Rechnungshof in Bayern stellt seit Jahrzehnten immer wieder fest, dass bei der bisherigen Organisation der Jagd und dem Vollzug gesetzlicher Vorgaben (z.B. Wald vor Wild, Abschusspläne etc.) in weiten Teilen Bayerns einiges im Argen liegt.

Viele unserer Mitglieder haben sich in den letzten Jahrzehnten in ihrem Einsatz für ihr Eigentum, für Recht und Gesetz blutige Nasen geholt, aber nachhaltig an den Missständen nichts ändern können. Selber schuld, sagt die Politik und lenkt weiter von ihrem eigenen Versagen und dem ihrer Vollzugsbehörden ab, indem sie munter weiter an die Waldbesitzer appelliert, doch biteschön mehr „Eigen-Verantwortung“ zu übernehmen.

Vielleicht wäre es an der Zeit, dass der Staat selbst mehr Verantwortung übernimmt, sich mit eigenen Jägern („mobile Eingreiftruppe“) sowohl der Rehwild- als auch der Schwarzwildproblematik annehmen und die „Hobby“-Jäger entlasten würde?

Mitgliederumfrage 2014

Gutscheinaktion zum 31.12.2014 beendet

Der Einlösezeitraum für den 10 €-Einkaufsgutschein für die Firmen Kolbeck, Mandlik u. Six endete zum 31.12.14. 92 Gutscheine wurden von der WBV registriert. Von einzelnen Mitgliedern wurde kritisiert, dass der Einlösezeitraum zu gering gewesen wäre.

Hierzu möchten wir anmerken, dass denjenigen Mitgliedern, die die Umfrage z.B. bereits Mitte Oktober zurückgesandt hatten, zu Beginn der Einschlagszeit 2,5 Monate und damit ausreichend Zeit zur Verfügung standen, um den Gutschein einzulösen. Natürlich wurde die Zeit für diejenigen knapp, die Ihre Mitgliederumfragen mit dem Gutschein erst kurz vor Weihnachten abgaben. Dies war jedoch nicht das Verschulden der WBV.

Ja, wir wollten einen Anreiz setzen, dass die Mitgliederumfragen baldmöglichst ausgefüllt und zurückgesandt wurden. Auch drängten die Firmen auf eine Gültigkeit nur bis Jahresende. Kein Grund war, dass möglichst wenige Mitglieder die Gutscheine einlösen würden – wie ein Mitglied vermutete.

2-2,5 Monate zum Einlösen eines Gutscheins im Rahmen einer "Gutscheinaktion" sind - verglichen mit gewerblichen Aktionen - ziemlich lange. Wir bitten in diesem Zusammenhang auch, unsere Gutscheinaktion nicht mit einem Einkaufsgutschein zu verwechseln, wie er z.B. an Weihnachten gerne zum Geschenk gemacht wird. Hier wurde ja Geld bezahlt, so dass der Einlösezeitraum in der Regel bei mindestens 2-3 Jahren liegt.

Aus- und Fortbildung:

Motorsägenkurs für Frauen am WEZ

Am Walderlebniszentrum bei Sinzing findet wieder ein Motorsägenkurs für Frauen statt:

Donnerstag, 12. März und Freitag, 13. März 2015
jeweils 8:30 – 16:00 Uhr beim WEZ Regensburg

Kosten: Für Teilnehmerinnen mit Waldbesitz in der Familie kostenlos, sonst 90 € pro Teilnehmerin.

Inhalte: Überblick über die geltenden Sicherheitsbestimmungen, Einblick in die verschiedenen Schneide- und Fälltechniken, Erwerb von grundlegenden Fertigkeiten durch eigenes Üben. Außerdem: die wichtigsten Pflege- und Wartungsarbeiten an der Motorsäge.

Voraussetzungen: Mindestalter 18 Jahre, körperliche und geistige Eignung für die Arbeit mit der Motorsäge, vollständige persönliche Schutzausrüstung (Erst am 2. Tag mitbringen: Schnittschutzhose, Schnittschutzstiefel bzw. -schuhe, Helm mit Gesichts- und Gehörschutz und Arbeitshandschuhe). Die Teilnahme am Kurs erfolgt auf eigenes Risiko.

Leitung: FWMer A. Köglmeier, F. Praun, M. Radlbeck

Anmeldung: direkt beim WEZ tel. :0941/59939920
email: kontakt@walderlebniszentrum-regensburg.de

Mitgliederumfrage 2014 – Auswertung II

Erste Ergebnisse Frageteil 4

Nachfolgend stellen wir Ihnen die Ergebnisse einer ersten Auswertung des Frageteils 4 der Mitgliederumfrage „Zusatzfragen zum Bereich Jagd“ vor.

Eine etwas schlechtere Note von 2,8 für die WBV bei der Frage „wie zufrieden sind Sie mit der Unterstützung durch die WBV in jagdlichen Fragen“ (siehe Grobauswertung Fragenteil 1 im WBV-Blatt Nr. 20 vom Dezember 2014) war bereits ein kleiner Hinweis darauf, dass viele Mitglieder offensichtlich das Gefühl haben, von ihrer WBV in jagdlichen Fragen zu wenig unterstützt zu werden.

Eher mehr Unterstützung durch WBV gewünscht

Waldbewirtschaftung und die Jagd sind aus Sicht einer großen Mehrheit unserer Mitglieder nicht voneinander zu trennen. 78 % der Mitglieder möchten deshalb, dass sich die WBV in den Bereichen Jagd, Wald-Wild-Konflikt etc. weiterhin engagiert, 1/3 davon wünscht sich sogar mehr Unterstützung als bisher. Nur 5 % der Mitglieder sind der Ansicht, dass das Thema Wald und Wild die WBV eigentlich nichts angeht, da es für die Waldbesitzer in diesem Bereich „genügend Vertretungen wie die Jagdgenossenschaft oder den Bauernverband gebe.“

Verbiss: Waldbesitzer fühlen sich häufig allein gelassen

Viele Waldbesitzer fühlen sich von ihren Jagdgenossenschaften bezüglich der Verbissproblematik häufig nicht ernst genommen und allein gelassen. Dies lassen die Ergebnisse der Mitgliederumfrage vermuten.

16 % der Mitglieder fühlen sich von den Vorstandschaften ihrer Jagdgenossenschaften mit ihren Verbissproblemen und Fegeschäden definitiv nicht ausreichend vertreten, unterstützt und ernst genommen. Wenn man darüber hinaus 36 % der Mitglieder hinzunimmt, die dieses Frage ausweichend mit „teils-teils“ beantwortet haben, kann man feststellen: mehr als die Hälfte der Jagdgenossen sind von den Abläufen in ihrer Jagdgenossenschaft und der Vertretung ihrer Interessen nicht voll überzeugt.

50 % d. Waldbesitzer mit Verbiss-Situation unzufrieden

Wie auch, wenn 50 % der Waldbesitzer angeben, mit der Verbiss-Situation durch Rehwild unzufrieden zu sein, das heißt gemäß Fragebogen, „ohne Einzelschutz oder Zäunung geht – außer bei Fichte oder Kiefer – gar nichts“. Ein weiteres Viertel (26 %) ist nur teilweise zufrieden.

Zu wenig Information kommt bei den Jagdgenossen an

Auch der Informationsfluss innerhalb der Jagdgenossen von oben nach unten zu den Mitgliedern und die Transparenz über getroffene Vereinbarungen und Pachtverträge ist scheinbar nicht zufriedenstellend. Nur ein Drittel der Waldbesitzer ist der Meinung, die wichtigsten Regelungen des in ihrer JG aktuell gültigen Pachtvertrages (z.B. zu entschädigungspflichtigen Baumarten, körperlicher Nachweis, Anwendung des Rosenheimer Modells etc.) zu kennen. Weitere 30 % geben an „teils-teils“.



(Foto: WBV) Die Schalenwildbestände sind vielerorts weit von einem erträglichen Maß entfernt. Die „Freizeit“-Jagd schöpft nur einen Bruchteil des Zuwachses ab, was vor allem beim Schwarzwild augenscheinlich wird. Wenn Tausende von Jägern in Bayern ein halbes Jahr oder mehr fast täglich ankirren bzw. füttern, dann ist die Einschätzung z.B. von Wildbiologen nicht abwegig, dass dadurch auch die Vermehrungsrate der Schalenwildpopulationen steigt. Einige fordern deshalb sogar ein völliges „Kirrverbot“. Zudem: Die Erfüllung von Abschussplänen wird nur von wenigen Jagdgenossenschaften durch körperlichen Nachweis versucht, tatsächlich zu überwachen. Auch von Amts wegen findet durch die Jagdbehörden faktisch keine Kontrolle statt. Ist es da noch verwunderlich, dass die Abschusszahlen seit Jahrzehnten in ganz Deutschland offiziell steigen, die Schalenwildbestände aber – wohl nicht nur gefühlt – eher weiter zunehmen?

Fast 70 % geben an, den aktuell gültigen Pachtvertrag noch nie zu sehen bekommen zu haben.

Bei vielen Jagdgenossen brodeln es unter der Oberfläche

Dass es zwar bei vielen Jagdgenossen unter der Oberfläche brodeln (siehe viele der Anmerkungen unter 4.9), sich nur die wenigsten jedoch trauen, ihre Schäden im Wald zur Regulierung anzumelden zeigen folgende Zahlen:

74 % der Waldbesitzer haben noch nie versucht, ihre Wildschäden im Wald geltend zu machen. Darunter auch sicherlich viele, die mit enormen Aufwand an Zeit und Geld (Zäunung, Einzelschutz) jede Pflanze entweder schützen, oder einfach „was pflanzen“ was nicht verbissen wird (also Fichte).

Resignation gegenüber den Verhältnissen häufig

Bei den JG-Versammlungen trauen sich die wenigsten Waldbesitzer „aufzumucken“. Wenn es um Abschusspläne und Neuverpachtungen geht, setzen sich landläufig die „schweigenden Mehrheiten“ durch. Nur so sind auch die vielen Forderungen an die WBV unter 4.1.1.1 des Fragebogens zu verstehen wie z.B.: „Drängen auf mehr Abschuss, mehr Druck auf Pächter u. Jäger“, „mehr Unterstützung beim Abschluss eines neuen Jagdpachtvertrages in Sachen Wildverbiss“, „mehr Unterstützung bei Abschussplänen“, „Vollzug körperlicher Nachweis“

Viele Waldbesitzer haben resigniert und kapituliert. Auch gemeinsame Revierbegänge (JG-Vorstand, AELF, Jagdgenossen) haben bis jetzt erfahrungsgemäß nur vereinzelt, punktuell und oft zeitlich beschränkt die Verbissituation verbessert. Dazu passt auch der Kommentar eines Waldbesitzers unter 4.9: „Jagdpächter + Jäger hören nicht zu; sagen ja-ja aber es passiert nix“

Mitgliederumfrage – Auswertung Fragenteil 4 „Zusatzfragen zum Bereich Jagd“					<i>(Datenbasis insgesamt: 129 Fragebögen)</i>
4.1. Grundsatzfrage: Soll sich die WBV vor Ort im Bereich Jagd, Wald-Wild-Konflikt etc. für ihre Mitglieder engagieren					
ja	nein		Weiß nicht	Keine Angaben	
78 % (Anzahl: 100)	5 % (Anzahl: 7)		12 % (Anzahl: 16)	5 % (Anzahl: 6)	
4.1.0 wenn nein aus welchen Gründen sollte die WBV diesen Bereich bei ihrer Arbeit ausklammern ?					
„gibt genügend Vertretungen (Bauernverband, Jagdgenossenschaften“ (1x), „nicht Aufgabe der WBV“ (1x), „nein, da Aufgabe des AELF Bereich Forsten und der Unteren Jagdbehörde“ (1x); „kein Bedarf“ (1x)					
4.1.1 wenn ja					
Mehr als bisher	In bisherigem Umfang		Weiß nicht	Keine Angaben	
31 % (Anzahl: 40)	31 % (Anzahl: 40)		8 % (Anzahl: 10)	30 % (Anzahl: 39)	
4.1.1.1 wenn mehr als bisher in welchem Bereich und evtl. wie konkret würden Sie sich mehr Unterstützung durch die WBV wünschen ?					
„Drängen auf mehr Abschluß, mehr Druck auf Pächter und Jäger“(2x), „Unterstützung bei der Anmeldung von Wildschäden z.B. an die Gemeinde“ (1x); „Fachliche Kompetenz der Waldbesitzer bzgl. Verbißbeurteilung in Gegenwart der Jäger stärken/verbessern“ o.ä. (3x); „Weiserflächen einrichten helfen“(1x); „Wald und Wild im Gleichgewicht“ (1x); „mehr Unterstützung gegen Wildverbiss und bei Regulierung Wildschweine“ o.ä. (3x);					
„Besuch der Jagdversammlungen und Waldbegehungen“(1x), „Wildschadensermittlung und -vermeidung, Kontakt zu Jagdpächtern“ (1x); „bei Neuanpflanzung, dass man halt mit dem Jäger spricht. Weil die WBV sind halt trotzdem mehr Leute, als nur ein Waldbesitzer“ (1x);					
„Beratung und Stammtische zwischen Jägern und Waldbesitzern“ (1x);					
„deutlicher positionieren“ (1x); „Mehr Druck auf Verbände => Politik, Thema permanent präsent halten (1x)					
„Vollzug körperlicher Nachweis“(1x); „mehr Unterstützung bei Abschlußplänen“ (1x); „mehr Unterstützung beim Abschluss eines neuen Jagdpachtvertrages in Sachen Wildverbiss“ o.ä.(2x);					
4.2 Fühlen Sie sich vom Vorstand Ihrer Jagdgenossenschaft(en) mit Ihren Anliegen als Waldbesitzer hinsichtlich etwaiger Probleme mit Wildverbiss u. Fege-schäden ausreichend vertreten, unterstützt u. ernst genommen ?					
ja	nein	Teils – teils	weiß nicht	Keine Angaben	
25 % (Anzahl: 32)	16 % (Anzahl: 20)	36 % (Anzahl: 46)	16 % (Anzahl: 20)	9 % (Anzahl: 11)	
4.3 Kennen Sie die wichtigsten Regelungen des in Ihrer Jagdgenossenschaft aktuell gültigen Pachtvertrages (z.B. zu entschädigungspflichtigen Baumarten, körperlicher Nachweis, Rosenheimer Modell etc.)					
ja	nein	Teils – teils	weiß nicht	Keine Angaben	
23 % (Anzahl: 30)	32 % (Anzahl: 41)	30 % (Anzahl: 39)	7 % (Anzahl: 9)	8 % (Anzahl: 10)	
4.4 Haben Sie den aktuell gültigen Pachtvertrag schon mal im Original vollständig zu sehen bekommen (z.B. ausgelegte Kopien in Versammlung o. Einsichtnahme)					
ja	nein		weiß nicht	Keine Angaben	
22 % (Anzahl: 28)	68 % (Anzahl: 88)		2 % (Anzahl: 2)	9 % (Anzahl: 11)	
4.5 Wie zufrieden sind Sie mit der Verbiss-Situation durch Rehwild:					
zufrieden	unzufrieden	Teils – teils	weiß nicht	Keine Angaben	
20 % (Anzahl: 26)	50 % (Anzahl: 66)	26 % (Anzahl: 33)	2 % (Anzahl: 2)	2 % (Anzahl: 3)	
4.6 Haben Sie schon einmal Wildschaden im Wald angezeigt/angemeldet					
ja	nein		Weiß nicht	Keine Angaben	
22 % (Anzahl: 29)	74 % (Anzahl: 96)		0 % (Anzahl: 0)	3 % (Anzahl: 4)	
4.6.1 wenn ja					
Bei der JG	Beim Pächter	Bei der Gemeinde			
34 % (Anzahl: 10)	62 % (Anzahl: 18)	10 % (Anzahl: 3)			
4.7 Können Sie mit dem Begriff „Revierweise Aussagen“ etwas anfangen?					
ja	nein		Weiß nicht	Keine Angaben	
30 % (Anzahl: 39)	53 % (Anzahl: 68)		5 % (Anzahl: 6)	12 % (Anzahl: 15)	
4.7.1 wenn ja, werden/wurden Ihnen vonseiten der JG die Ergebnisse der Revierweisen Gutachten z.B. in der letzten Jagdversammlung mitgeteilt/vorgelegt?					
ja	nein		Weiß nicht		
-- % (Anzahl: 33)	-- % (Anzahl: 22)		-- % (Anzahl: 13)		
4.8 Besitzen Sie oder jemand in Ihrer Familie den Jagdschein?					
ja	nein		Weiß nicht	Keine Angaben	
12 % (Anzahl: 16)	83 % (Anzahl: 107)		0 % (Anzahl: 0)	5 % (Anzahl: 6)	
4.8.2 wenn nein, besteht bei Ihnen oder im familiären Umkreis Interesse, den Jagdschein zu erwerben ?					
ja	nein		Weiß nicht		
-- % (Anzahl: 4)	-- % (Anzahl: 79)		-- % (Anzahl: 19)		
4.9 Gibt es sonst noch etwas, das Sie uns zum Thema Jagd, Wald-Wild, zu Ihrer Jagdgenossenschaft, Abschlußplänen etc. mitteilen möchten ?					
„Jagdpächter + Jäger hören nicht zu; sagen Ja-Ja aber es passiert nix“ (1x); „Es werden viel zu viele Rehe zum Anschauen für die Jäger im Wald belassen. Deswegen massiver Verbiss und Verletzungen“ (1x); „Selbst Fichte und Kiefer werden verbissen und verlegt“ (1x); „höherer Rehwild-Abschluß erforderlich! Rehe können ja nicht ausgerottet werden, daher verträgt sich ein höherer Abschluß durchaus mit dem Tierschutz/Naturschutz! Ohne Rehe zu leben wäre in Ordnung, aber nicht ohne guten Waldbestand“ (1x); „Ohne Einzelschutz haben Tanne und Eiche keine Chance; Lärche, Vogelbeere, Douglasien und Kiefern werden oft verlegt.“ (1x); „Verbißschäden haben ein Ausmaß, nach dem nur mit Zäunung sich Naturverjüngung und Anpflanzung entwickeln können.“ (1x)					
„Reh, Hasen, Fasan gibt's nicht viel; Habicht, Marder, Fuchs, Wildschwein, Biber gibt's in Überfluss, das wird nicht gejagt !!!“ (1x);					
„Jagd stilllegen damit Luchs und Wolf genug Beute finden“ (1x);					
„Die Aussagen des Landratsamtes zu Verbiss -und Schädlumfang sind eine Farce und der Zeitaufwand hierfür ist Verschwendung von Geld“ (1x);					
„Jagdvorsteher sollte nicht unbedingt Jäger bzw. Jagdpächter sein!!! (1x); „Hatte noch keinen Kontakt zu JG-Vorstand“ (1x); „meine Waldflächen sind weder Teil einer Jagdgenossenschaft o. Angliederungsgenossenschaft– Bejagung z.B. durch Thurn u. Taxis o. Graf; es gibt keine JG u. keinen Vertrag“ o.ä. (5x);					
„Abschlußplanerfüllungen sollten in JHV vorgestellt werden“ (1x);					
„Kooperation der WBV mit dem ÖJV nicht zielführend“ (1x);					
„Die Gesellschaft erkennt die Arbeit der Jäger und Waldbauern zu wenig oder gar nicht an, werden stellenweise sogar sabotiert (Wild verscheuchen!)“ (1x);					
„Für die Jäger sollten Hilfsmittel wie z.B. Nachtsichtgeräte erlaubt werden, um Wildschweinplage in unserem Gebiet in den Griff zu bekommen !!!“ (1x)					
„Wildsauen in größerem Umfang bejagen“ (1x);					

Wald und Jagd: Quelle: ÖJV-Flyer „Fütterung von Schalenwild – Sinn oder Unsinn“

Fütterung von Schalenwild - Sinn oder Unsinn?

Behauptung 1: Wildtiere leiden im Winter bittere Not und es ist unsere ethische Verpflichtung diese zu lindern, weil ja der Mensch durch die Verschlechterung der Lebensräume dafür verantwortlich ist.

Antwort: Hier sind 2 Aussagen vermischt:

1. Der Winter ist tatsächlich eine natürliche „Fastenzeit“ für das Wild. Die Wildtiere sind durch jahrtausendelange Evolution daran angepasst. Winterverluste können auftreten, treffen aber die in erster Linie die weniger lebensfähigen Individuen und dienen letztendlich der Gesunderhaltung der Population und sind Teil der Evolution (natürlicher Flaschenhals).

2. Es wird unterstellt, die menschlichen Eingriffe wären grundsätzlich eine Verschlechterung der Lebensräume. Dies ist so nicht richtig. Im Vergleich zur Urlandschaft (größtenteils dichte Buchenurwälder) haben die menschlichen Rodungen auf über 50% des Landes überhaupt erst die Besiedelung durch Offenlandarten wie z.B. Rebhuhn und Fasan ermöglicht. Auch viele waldbewohnende Arten, wie z.B. Reh oder Wildschwein haben vor der Öffnung der Landschaft und der damit für sie verbundenen Verbesserung der Nahrungsgrundlage profitiert. Richtig ist jedoch, dass der Flächenverbrauch und die industrielle Landwirtschaft eine Verschlechterung gegenüber der kleinflächigen bäuerlichen Kulturlandschaft darstellt.

Letztendlich gilt jedoch, dass sich der Wildbestand den Lebensgrundlagen anzupassen hat und nicht umgekehrt.

Der Versuch durch Fütterung die Wildbestände über diesem Niveau zu halten, wurde von KONRAD LORENZ einst als die „Verhausschweinung des Wildes“ bezeichnet.

3. Trophäenproduktion (gerade die findet über die Fütterung zumindest teilweise im Winter statt) und nicht ethische Beweggründe sind das wahre Ziel! Denn fast ausschließlich Schalenwild, nicht aber Beutegreifer werden gefüttert. Dabei sind Letztere von Schneelagen viel härter betroffen, da sich z.B. ihre Haupt-Beutetiere (meist Nager) darunter gut verstecken können und Ausweichbeute wie Amphibien oder Fische sich in die Tiefe der Erde, bzw. Gewässer zurückgezogen haben.

Behauptung 2: Fütterung muss die „Herbstmast“ der in unseren Wäldern stark zurückgegangenen Buchen- und Eichenanteile simulieren.

Antwort: Diese Vollmasten traten auch im früheren laubbaumreichen Naturwald nur in etwa 5-8-jährigen Zyklen auf und waren somit nie eine alljährliche Nahrungsquelle für Wildtierpopulationen. Diese Mast jährlich zu simulieren ist alles andere als natürlich. Zudem versuchen viele Waldbesitzer diese Baumarten wieder verstärkt in die Wälder einzubringen. Aber gerade das wird in vielen Revieren durch zu hohe Wilddichten behindert und oft verhindert.

Behauptung 3: Durch Wildfütterung bzw. Äsungsverbesserung kann man Wildschäden vermindern/verhindern.

Antwort: Eine verstärkte Nahrungszufuhr z.B. mit hochkonzentrierten Futtermitteln führt zu einem höheren Bedarf an

Rohfaser und ballaststoffreichen Futtermitteln (z.B. Heu vom ersten Schnitt). Werden diese an der Fütterung nicht gereicht, muss der Bedarf durch Verbiss an Forstpflanzen gedeckt werden. Eine Entlastung der Vegetation könnte nur durch eine gleichzeitige und strikte Begrenzung der Population durch die Jagd bewirkt werden. Nachdem diese Reduktion oftmals nicht im ausreichenden Maße durchgeführt wird, werden durch Fütterung Wildschäden vielfach nicht verhindert, sondern verstärkt. Immer wieder führt eine falsche Fütterung auch zum Tod von Wildtieren.

Das groß angelegte Wildforschungsprojekt der Bayerischen Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt „Optimale Schalenwilddichte“ stellte für diesen Versuch eindeutig fest: **„Zusammenfassend lässt sich aus den Versuchen feststellen: Hegemaßnahmen der hier untersuchten Art (Fütterung ad libitum, Äsungsverbesserung) sind aufwendig. Sie haben keine Auswirkung auf die körperliche Verfassung von Rehwildpopulationen. Erhöhtes Nahrungsangebot hat unter den gegebenen Verhältnissen keine positive Wirkung auf die Verbiss-Belastung, das Gegenteil ist der Fall. Dies wäre anders, wenn gleichzeitig scharf und mit hohem Druck gejagt wird. Die Wirkungen daraus sind ein anderes Kapitel.“**

Behauptung 4: Wild wird durch den hohen Freizeitdruck der Menschen in freier Natur so gestört, dass es häufig fliehen muss. Dieser erhöhte Energiebedarf müsse durch Fütterung gedeckt werden.

Antwort: Interessanterweise wirkt sich Jagddruck durch häufiges Ansitzen als nachhaltigste Störung aus. Wildtiere sind sehr lernfähig. Auf dem Berliner Stadtgebiet leben hohe Wildschweinbestände. Die Fuchsdichte in München oder London ist höher als in den umgebenden ländlichen Gebieten und Rehe besiedeln in München den Englischen Garten, den Nordfriedhof und in Zürich den internationalen Flughafen. Man sieht: Manches Wild lernt sehr schnell mit menschlichen Störungen umzugehen und diese stellen offensichtlich kein nennenswertes Einschränkung der Biotopqualität dar. Folglich kann das keine Rechtfertigung für Fütterung sein.

Behauptung 5: Fütterung nein – aber anfüttern mit geringen Futtermengen (KIRRUNG) zugunsten einer effektiven Jagd – ja!

Antwort: Dies ist teilweise richtig. Hier gilt: Die Menge macht's! Gegen Ankirren mit geringen Mengen ist nichts einzuwenden. Die Praxis sieht leider anders aus: Riesige Futtermengen (nachweislich bis zu mehrere hundert Kg je erlegtem Wildschwein) werden ausgebracht, um Wild einerseits zu mästen, andererseits zu verstärkter Trophäenbildung zu veranlassen und schließlich, um es erlegen zu können. Eine interessante Untersuchung von Mageninhalten baden-württembergischer Wildschweine ergab, dass etwa 37% der Nahrungsmenge von den Fütterungen oder KIRRUNGEN der Jäger stammte. Wo es Schwarzwildprobleme gibt, sind diese vielfach hausgemacht. Zu den milden Wintern, dem verstärkten Maisanbau etc. kommen die ausgiebigen Fütterungen und KIRRUNGEN von Jägern, die die Vermehrung zusätzlich anheizen.

Rückblick Jahreshauptversammlung:

Hauptreferat: Erwin Engeßer

Erwin Engeßer, der neue Bereichsleiter Forsten am AELF Regensburg stellte sich kurz vor und hielt unter dem Motto „**stabile und ertragreiche Wälder aufbauen mit der heimischen Weißtanne**“ ein flammendes, aber sachlich fundiertes Plädoyer für unsere heimische Weißtanne, die angesichts vielerorts hoher Rehwildbestände wieder erkennbar unter die Räder zu kommen drohe.

„Zinserträge“ des Waldes regelmäßig abschöpfen

Zu Beginn seines Vortrages appellierte Engeßer an die Waldbesitzer, bei der „Sparkassenfunktion“ des Waldes die Zinserträge früh und oft durch Pflege- und Durchforschungsmaßnahmen zugunsten des Waldes und einer stabilen Bestandsentwicklung abzuschöpfen. Dies diene auch dem Erhalt von Mischbaumarten wie der Weißtanne und der Förderung der Naturverjüngung.

Weißtanne wichtiger erster Baustein beim Waldumbau

Die Weißtanne als hochwertige Mischbaumart erfordere zwar waldbauliches Fingerspitzengefühl, sei jedoch im Hinblick auf bevorstehende Klimaänderungen ein wichtiger erster Baustein beim Waldumbau. Auch sei die Streu der Tanne im Nährstoffkreislauf des Waldes „leichter verdaulich“ als die Streu der Fichte, was den Nährstoffumsatz verbessere und die Bodenfruchtbarkeit steigere.



„Fülliger Wald“ mit Tanne, der schön anzusehen und produktiv sei, aber auch weiterhin ein behutsames waldbauliches Vorgehen mit geringen Eingriffsstärken erfordere. (Foto: Engeßer)

„Schattbaumart“ Tanne zum Voranbau nützen

Die Tanne könne wunderbar in kleine Bestandeslücken gepflanzt werden, die z.B. durch Schneebruch oder durch die Entnahme von groben Bestandsgliedern im Rahmen einer Durchforstung entstanden sind. Auch durch Befahrung verdichtete und vergraste Lücken böten sich an. Dabei gelte es zu beachten: sieht der Waldboden grün aus, d.h. dass bereits erster Klee, Gräser, Brombeere etc. auf dem Boden wachsen, ist die Bodenumsetzung in Gang gekommen, die Größe der Lücke meist ausreichend. Der Voranbau der Weißtanne sei in diesem Fall zudem die beste Brombeerbekämpfung. Im Gegensatz zu anderen Baumarten sei die Tanne als sogenannte Schattbaumart

relativ wenig lichtbedürftig und könne Jahrzehnte unter Schirm heranwachsen, ohne zu „verhocken“.



„Grüne“ Bestandeslücken ließen sich jederzeit für den Voranbau der Schattbaumart Tanne nutzen. Kleine Pflanzen seien zu bevorzugen, so Engeßer, um das Pfahlwurzelsystem weitestgehend erhalten zu können. Soweit bisher nicht vorhanden sollte vor Pflanzmaßnahmen ein langfristig nutzbares systematisches Feinerschließungssystem angelegt werden und die „räumliche Ordnung“ in den nächsten Jahren und Jahrzehnten klar sein. (Foto: Engeßer)



Herr Engeßer empfiehlt beim Einzelschutz der Tanne, sich die - Eselsbrücke „L i s b e t h“ zu merken: 1. Licht-Inseln suchen 2. Seitenäste auch betupfen – zur Vermeidung von Fegeschäden 3. Buche: Nicht unter Buchenästen streichen 4. Einzelnen Tannen helfen (Foto: Engeßer)

Kleinere Pflanzen bevorzugen

Bei der Pflanzung empfiehlt Engeßer wegen der Pfahlwurzel kleinere Pflanzen (z.B. 3-jährige 15-30 cm groß) zu verwenden. Bei größeren Pflanzen wird die Pfahlwurzel bereits in der Baumschule stark beeinträchtigt bzw. gekappt. Das eher ungünstige Wurzel-Sproß-Verhältnis führe häufig dazu, dass große Tannenpflanzen oft zurücktrocknen, es dauere dann häufig mehrere Jahre, bis sich ein neuer Gipfeltrieb bilde – das sei letztlich auch die Problematik beim Leittriebverbiß der Tanne. Ideal seien auch kleinere Ballenpflanzen. Die sogenannte „Stockachsel-Pflanzung“ nahe an den Stamm zwischen die Wurzelanläufe von vorhandenen Stöcken biete nicht nur etwas Schutz vor Frost und dem Wild, sondern auch vor Beschädigungen bei Hiebsmaßnahmen.

Mit jungen Tannen behutsam umgehen

Die Tanne sei in den ersten 15 Jahren bezüglich mechanischer Beschädigung deutlich anfälliger als z.B. die Fichte, da sie in diesem Alter nur wenig elastisch ist und es bei der Fällung und Rückung leicht zu Stammbrüchen und Gipfelbrüchen komme. Spätfrostanfälligkeit, Schalenwildverbiss und Fegen seien weitere Gründe, warum die Tanne in der Jugend ausreichende Betreuung brauche. **Gerade im Spätwinter und im Frühjahr vor dem allgemeinen Vegetationsaustrieb würden Tannen noch gerne und verstärkt verbissen.**

Wuchsleistung: Tanne, die bessere Fichte ?

Eine sorgfältige Pflanzung und Vorkehrungen gegen Verbiss vorausgesetzt, sei die Tanne der Fichte beim durchschnittlichen Gesamtzuwachs mindestens ebenbürtig. Zwar habe die Fichte in den ersten 30 Jahren eine höhere Wuchsleistung, doch die Tanne überhole die Fichte bei rund 80 Jahren und könne dann auch im Alter von 150 Jahren und mehr noch beträchtlich zulegen. Die größte in Deutschland jemals dokumentierte Tanne habe im Schwarzwald gestanden. Bei einer Höhe von 68 Metern und einem Stockdurchmesser von 3,80 Metern habe man ein Volumen von rund 110 Festmeter Schaftholz errechnet, also ca. 90 Erntefestmeter o. R.



Der Jahrringbau beweist: Die Tanne können jahrzehntelang in der Unterschicht überdauern, ohne zu „verhocken“. Zwar hat die Fichte in den ersten 30 Jahren eine höhere Wuchsleistung, doch die Tanne überholt die Fichte bei rund 80 Jahren und könne dann auch im Alter von 150 Jahren und mehr noch beträchtlich zulegen. Den meist sichtbaren grauen Tannen-Kern darf man nicht mit der Stammfäule der Fichte verwechseln (Foto: Engeßer)

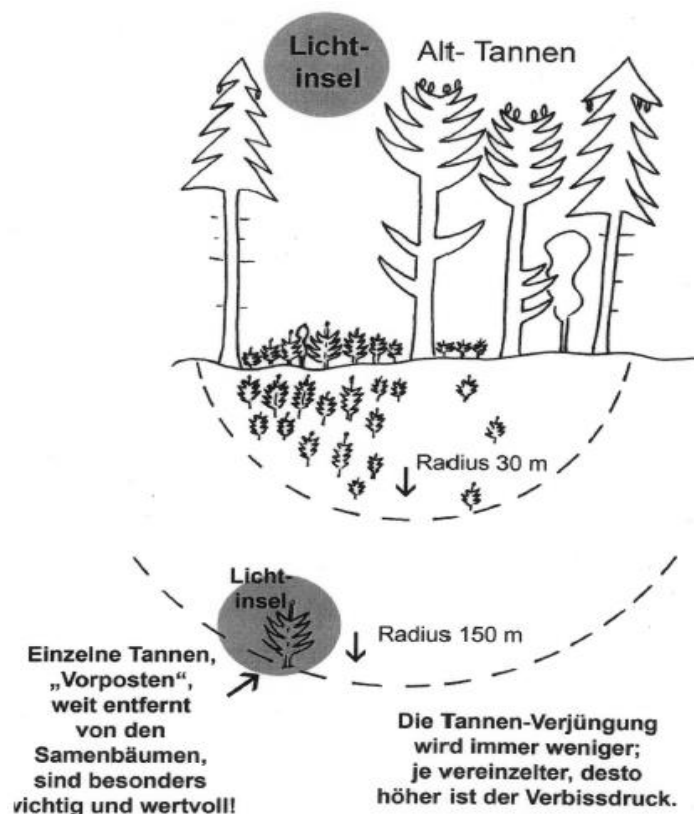
Mit der Mischbaumart Tanne Betriebsrisiko senken

Ob Klimawandel, Bodenschutz, Bestandesstabilität – mit der Einbringung der heimischen Weißtanne als wertvolle Mischbaumart lassen sich in vielerlei Hinsicht positive Wirkungen erzielen. Die Weißtanne – in den 70er Jahren noch durch schwefelhaltige Luft stark geschädigt und gefährdet – habe sich nach der Filternachrüstung z.B. von Braunkohlekraftwerken sehr gut erholt und stabilisiert, sagte Engeßer. **Im Gegensatz zur „Säuferin“ Fichte komme die Tanne erwiesenermaßen mit temporärem Wassermangel meist deutlich besser zurecht. Mit ihrem Pfahlwurzelsystem bei Naturverjüngung bzw. mit einem -**

nach sorgfältiger Pflanzung - immer noch deutlich tiefer reichenden Herzwurzelsystem erschließe sie neue Bodenschichten und durchwurzele auch Böden mit Staunässe erstaunlich gut. Trotzdem habe auch die Weißtanne eine Vielzahl von spezifischen Schädlingen und rindenbrütenden Borkenkäfern wie z.B. Weißtannentriebläuse, Kleiner Tannenborkenkäfer, Mittlerer Tannenborkenkäfer, Weißtannentrüsselkäfer etc. **Deshalb sollte man im Hinblick auf das Betriebsrisiko Tannenanteile von mehr als 30-40 Prozent vermeiden.** Davon sei man derzeit allerdings fast überall weit entfernt.



Mischwälder hätten Zukunft und minimierten das Betriebsrisiko, so Engeßer. Der Tannenanteil solle nicht mehr als 30-40% betragen, denn auch die Tanne habe eine Vielzahl von spezifischen Schädlingen und rindenbrütenden Borkenkäfern (Foto: Engeßer)



Waldschutz:

Schneebrüche des Winters nicht übersehen

Kontrollieren Sie auch im Winter – auch wenn Sie keinen Einschlag planen - Ihre Bestände noch auf Käferbefall (Rindenabfall bei noch grüner Krone) und auf Schneedruck- und Schneebruch-Schäden. Übersehene Schneebrüche des Winters sind häufig die Basis für eine „positive“ Käferentwicklung in Ihrem Wald bereits im Frühsommer.

Kontrollen am besten zu Fuß

Kontrollieren Sie dabei - am besten zu Fuß - alle Einzelflächen, auch die schlecht erreichbaren, in schwierigem Gelände, und schlecht einsehbaren. Zu Fuß deshalb, weil man vom Traktor oder Auto aus vieles leicht übersieht.

Markieren Sie jeden Schaden in einer Karte mit einer fortlaufenden Nummer, machen Sie sich jeweils kurze Notizen zu Waldort, Baumart, Anzahl und ungefähre Fm-Menge der aufzuarbeitenden Bäume. Vermerken Sie, um welche Art Schaden es sich handelt, ob die betroffenen Bäume vollständig entwurzelt, gebrochen oder entkront sind und "sammeln" Sie so kleinere verteilte Schäden den Winter über mal an - sofern Sie die Schäden nicht ohnehin in einen bereits begonnenen oder geplanten Holzeinschlag einbringen bzw. mit diesem kombinieren können.

Aufarbeitung mit Waldnachbarn abstimmen

Ist erkennbar, dass die Schäden über alle Ihre eigenen Waldflächen oder auch unter Einbeziehung der Schäden von benachbarten Waldbesitzern (bitte absprechen !!!) schon den Umfang von 1 Fuhre Holz (ca. 20-25 fm) erreicht haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit der für Sie zuständigen WBV-Dienststelle auf und klären Sie die Aushaltung, Vermessung und Sortierung ab.

Unternehmereinsatz – nein danke ?

Machen Sie sich bereits im Vorfeld Gedanken, ob Sie selbst die Aufarbeitung und Rückung sicher, zügig und vollständig bewerkstelligen können bzw. ob nicht die Aufarbeitung durch einen Unternehmer z.B. mit Motorsäge und Seilschlepper sinnvoll ist.

Da im Wald vor allem die Holzurückung im Hinblick auf Bodenschutz allgemein sowie Schonung der Rückegassen, Rückewege und Forstwege oft auf kurzfristig sich öffnende Zeitfenster Rücksicht nehmen sollte, sind Aussagen wie "das mach ich selber, aber ich hab` nur am Wochenende Zeit" oder "von x bis y hab ich 1 Woche Urlaub" problematisch.

Genauso sind Probleme vorprogrammiert, wenn man im Dezember den ersten Baum fällt und aufarbeitet und im April/Mai den letzten.

Die Gefahr der Holzentwertung und von Qualitätsverlusten durch Lineatus-Befall, Bläue-Pilze, Rotstreif etc. ist auf diese Art und Weise immer gegeben. Hinzu kommt ein häufiges Holzüberangebot zum Frühjahr hin, die Holzabfuhr verzögert sich nicht selten.

Bitte überlegen Sie sich deshalb genau, ob und wann Sie mit der Aufarbeitung von umgedrückten entwurzelt und/oder gebrochenen Bäumen und Gipfelbrüchen tatsächlich beginnen wollen.

Bitte beachten Sie auch : nicht jeder Baum, bei dem z.B. durch Nass-Schnee ein Teil der Krone abgebrochen ist, muss - aus Gründen des Waldschutzes (Fichte) oder dem Risiko der Holzentwertung (z.B. Bockbefall, Verblauung, Rotstreif) - zwangsläufig kurzfristig eingeschlagen und entfernt werden.

Käferbefall – Zeit ist gerade im Sommer Geld

Auch bei der Käferholzaufarbeitung im Sommer kann es unterm Strich bei Zeitmangel oft billiger sein, die Aufarbeitung durch einen versierten Forstunternehmer bei günstiger Witterung in 1-2 Tagen durchführen zu lassen, als über Wochen und Monate an ein Käfernest hinzuarbeiten - ohne tatsächliche Bekämpfungswirkung mehr bei zugleich häufig hinzunehmenden Erlös-Verlusten (z.B. Käferholz frisch - Käferholz alt).

Insgesamt gilt es aus Waldschutz-Sicht bei der Baumart Fichte dafür zu sorgen, bis spätestens April eine vollständige Aufarbeitung sich noch zeigender Käferbäume, Schneebruch-, druck- und Gipfelbruch-Schäden zu bewerkstelligen und zumindest das für den Buchdrucker problematische "Derbholz" (> 7-8 cm Durchmesser) möglichst weit aus dem Wald zu entfernen.

Generell empfehlen wir:

- **Vor** Aufarbeitungsbeginn – auch wenn Sie zunächst vielleicht nicht an einen Verkauf denken – Rücksprache mit den zuständigen Dienststellen der WBV zu halten
- **Vor** Aufarbeitungsbeginn bei sogenannten "Zufälligen Ergebnissen" (also Zwangsschäden und Käfer, Sturm, Schnee) auch an die entsprechenden "**Kalamitätsmeldungen**" an das Finanzamt zu denken (siehe **Hinweise unter der Rubrik „Holzvermarktung und Finanzamt“ im WBV-Bladl Nr. 18 vom Mai 2014**).
- **Vor** Aufarbeitungsbeginn bei massiven umfangreicheren Sturm-, Schneebruch- und Schneedruck-Schäden - soweit Sie entsprechende Waldversicherungen abgeschlossen haben (z.B. über die WBV : "Waldsturm-Versicherung") an die entsprechenden Meldungen an Ihre Versicherung bzw. an die WBV zu denken.

Alle wichtigen und tagesaktuellen Waldschutz-Infos bietet die LWF unter folgendem Links:

www.lwf.bayern.de/service/publikationen/017113/index.php

www.borkenkaefer.org

Geschäftsstelle (allgemeine Postanschrift) Bergstraße 17, 93093 Donaustauf Tel.: 09403/2025 Fax.: 969028
email: wbvregensburg-nord@t-online.de **homepage: www.wbvregensburg-nord.de**

Operativ/Mitgliederbetreuung

- Ansprechpartner für Mitglieder bzw. Waldflächen im WBV-Gebiet **südlich der neuen B16**
Dienststelle Ost: Thomas Iberl, Geschäftsführer Tel.: 09403/2025 Fax.: 969028 Hdy: 0175/7267436
- Ansprechpartner für Mitglieder bzw. Waldflächen im WBV Gebiet **westlich und nördlich der B16 neu.**
Dienststelle West: Michael Frank, Stellvertr. Geschäftsführer Tel.: 09473/95095-32 Fax.:/95095-31 Hdy: 0160/3657947

ALF Betreuungsförster im WBV-Gebiet: Allgemeine waldbauliche Beratung, Förderprogramme etc.

FDST. Brennbach	Löffl	Franz	Reimarstr. 10	93179 Brennbach	09484/951339	0160/90155108	franz.loeffl@aelf-re.bayern.de
FDST. Rgbg	Kufner	Erich	Lechstr. 50	93059 Regensburg	0941/2083131	0160/90155107	erich.kufner@aelf-re.bayern.de
FDST. Falkenstein	Maderer	Jörg	Bahnhofstr. 14	93167 Falkenstein	09462/911702	0173/8645301	joerg.maderer@aelf-ch.bayern.de

WBV Vorstands- und Ausschußverzeichnis, Personal

Organe	Name	Vorname	Straße	Ort	Tel	Mobil	email
1. Vors.	Griesbeck	Georg	Thalern 1	Rettenbach	09462/1233	0171/7377154	georg.griesbeck@yahoo.de
2. Vors.	Rehm	Martin	Kreuth 2	Bernhardswald	09407/812968	0170/4828219	RehmMartin@t-online.de
3. Vors.	Lautenschlager	Martin	Hochweg 9	Nittenau	09436/902622	0171/7708861	info@baumpflege-lautenschlager.de
Ausschuß	Adlhoeh	Franz	Reftal 1	Altenhann	09408/274	0171/1057926	Adlhoehfranz1@aol.com
Ausschuß	Bauer	Markus	Hauptstraße 75	Pfater-Geisling	09481/959877	0170/3315292	markus@bauer-geisling.de
Ausschuß	Heimerl	Josef	Loidsberg 5	Brennbach	09484/951453		heimerl-josef@t-online.de
Ausschuß	Laumer	Christian	Hungersacker 9	Wörth/Donau	09482/2734	0175/5645055	christian.laumer@web.de
Ausschuß	Piendl	Karl	Piehl 2	Wörth/Do	09482/1048	0160/90974839	Piendl.Karl@t-online.de
Ausschuß	Schmidmeier	Max	Böhmerwaldstraße 19	Wenzenbach	09407/1537	0162/6153251	max-renate@t-online.de
Ausschuß	Stuber	Christian	Schneckenreuth 2	Bernhardswald	09402/8487	0175/1861417	stuber.christian@web.de
Ausschuß	Weigert	Josef	Schwaighof 1	Regenstau	09402/1379		josef3000@gmx.de

Angestellte

Geschf.	Iberl	Thomas	Bergstraße 17	Donaustauf	09403/2025	09403/969028	wbvregensburg-nord@t-online.de
Stellv. Geschf.	Frank	Michael	Hintern Gericht 15c	Kallmünz	09473/95095-32	09473/9509531	wbv.regensburgnord@gmail.com
Buchhaltung	Semmelmann	Tanja	Fraunhofen 6	Wald	09484/1252	09484/952219	semmelmann.tr@vr-web.de

Beitragseinzug jeweils zum 20. August Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Mitgliedsdaten rechtzeitig mit !!!

(SEPA-Basis-Lastschriftverfahren - Gläubiger-Identifikationsnummer **DE64ZZZ0000989963** - Mandatsreferenznr (= Ihre Mitgliedsnummer) –

Bitte geben Sie uns umgehend Bescheid, wenn sich die Besitzverhältnisse (z.B. Hofübergabe) und/oder wenn sich Ihre Adresse, Ihre Bankverbindung geändert haben. Jeder Lastschrift-Rückläufer kostet unnötig Geld und Zeitaufwand.

WBV-Email-Verteiler

Derzeit enthält unser email-Verteiler knapp 300 Mitgliederadressen. Dadurch können wir bisher **nur 30%** unserer Mitglieder das ganze Jahr über kontinuierlich, kurzfristig und kostengünstig über aktuelle Entwicklungen etwa zum Holzmarkt informieren und Nachrichten der WBV, von unserer Dachorganisation FVOberpfalz, der Zertifizierungsstelle PEFC, den Behörden wie dem AELF Regensburg und seinen Betreuungsrevierleitern, aus der Forschung (z.B. Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft), den Verbänden und Netzwerken wie Bayerischer Waldbesitzerverband oder Bauernverband, dem Ökologischen Jagdverein, Cluster Forst und Holz Bayern, ProHolz Bayern, Holzforum Regensburger Land, Energieagentur Regensburg etc. an Sie weiterleiten.

Wenn Sie in den email-Verteiler aufgenommen werden möchten, schicken Sie an die Geschäftsstelle unter dem Betreff „email-Verteiler“ eine gültige email-Adresse von Ihnen selbst – oder wenn sie selbst bisher keine eigene email-Adresse haben - von Ihrem Ehepartner oder von Ihren Kindern an wbvregensburg-nord@t-online.de.

Wichtige Links zu Dach- und Partnerorganisationen

- Forstwirtschaftliche Vereinigung Oberpfalz: www.fv-oberpfalz.de
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg: www.aelf-re.bayern.de/forstwirtschaft/
- Bayerischer Waldbesitzerverband: www.www.bayer-waldbesitzerverband.de Mitgliederbereich: Benutzername: 115050 Passwort: 93093
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW): www.waldeigentuemmer.de
- Ökologischer Jagdverband: www.oeljv.de
- Untere Jagdbehörde Landkreis Regensburg: www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/Buergerservice/Sicherheit-Ordnung/Jagdwesen.aspx => Ansprechpartner: Herr Karl Frank Tel.: 0941/4009-311 Gebäude, Raum: DG II K02
- PEFC Deutschland: www.pefc.de
- Verein für Forstliche Standorterkundung: www.vfs-muenchen.de
=> www.vfsviewer.vfs-muenchen.de (z.B. Standortskartenzuordnung, FFH-Gebietsabgrenzungen und sonstige Schutzgebietsabgrenzungen einsehen)
- Holzforum Regensburger Land: www.holzforum-regensburger-land.de
- Netzwerk Holz von Hier: www.holz-von-hier.de
- proHolz Bayern: www.proholz-bayern.de
- Cluster Forst und Holz Bayern: www.cluster-forstholzbayern.de

Weitere Links zu Fachinformationen, Aus- und Fortbildung

- www.waldwissen.net
- Bayerische Waldbauernschule Goldberg/Kelheim: www.stmelf.bayern.de/wald/waldbauernschule/
- Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft: www.lwf.bayern.de
- Bayerisches Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht: www.stmelf.bayern.de/wald/asp/
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten u. Gartenbau: www.svlfg.de/30-praevention/prv051-fachinformationen/index.html

Holzverkauf – Geplante Holzeinschläge frühzeitig anmelden! Infos unter www.wbvregensburg-nord.de/holzvermarktungs.html

Holzverkauf erfolgt ausschließlich im Namen, im Auftrag und auf Rechnung unserer Mitglieder. Nur der aktuell tatsächliche Eigentümer eines Waldstückes kann daraus unter Angabe seiner Steuernummer z.B. Holz vermarkten. **Die ordnungsgemäße Versteuerung der Holzerlöse obliegt dem Waldbesitzer/Verkäufer!** Der Auszahlungsbetrag wird auf Ihr Mitgliedskonto bzw. auf die uns von Ihnen benannte Bankverbindung überwiesen.

Die **Vermarktungsgebühren** betragen je Sortiment und Waldort in Abhängigkeit von der Höhe der Verkaufseinheiten (VE – z.B. Fm oder Rm) bei normalen Verhältnissen in Prozent vom Bruttoholzerlös: < 25 VE 2% (Kleinstmengen Laubstammholz 4%), 25-74 VE 1% , >75 VE 0,5% ; Dienstleistungen (z.B. Bestandsvorbereitung, Einweisung/Kontrolle von Unternehmern, Einzelstammweise Holzaufmessen u. –sortieren und Erstellen Holzliste zum Verkauf, Organisation von Wegebauten et al.) werden zum allgemeinen Stundensatz (aktuell: 30 €, ggf. incl. Verbrauchsmaterial wie z.B. Spraydosen) abgerechnet.

Wer vorhat, einen Holzeinschlag, Durchforstung etc. selbst durchzuführen oder durchführen zu lassen, den bitten wir eindringlich möglichst frühzeitig um eine erste Meldung an die Dienststellen der WBV. Nur so kann die WBV die zu erwartenden Mengen und Sortimente einschätzen, entsprechende Rahmenvereinbarungen treffen – und auch einhalten sowie ggf. notwendige Unternehmer disponieren. !!!

Nützen Sie die Möglichkeit, sich bereits im Vorfeld von Maßnahmen von den AELF-Förstern oder der WBV vor Ort beraten zu lassen.

!!! Achtung: Pauschalierende / Optierende Landwirte ???- Bitte klären Sie ihre umsatzsteuerliche Veranlagung (z.B. bei Rundholz Mwst-Satz 5,5% oder 19%) mit Ihrem Steuerberater rechtzeitig vor Holzverkäufen/-Einschlägen d e f i n i t i v ab und teilen Sie uns etwaige Änderungen umgehend mit.

Forstpflanzenbezug mit WBV-Mitgliedsrabatt (i.a. 25% auf 1000Stk.-Preise)**Selbstabholung:**

- **Baumschule Sailer** (www.sailer-forstbaumschulen.de) in Grub bei Regenstauf (Tel: 09402/782673 Fax: 782476)

=> Hinweise: viele Baumarten auch ZüF-zertifiziert und/oder als Topfpflanzen in „QuickPot“-Containern, die durch ihre Leitrippen

Wurzelverformungen verhindern; Umfangreiches Dienstleistungsangebot (z.B. Pflanzungen, Zaunbau); Bezug sämtlicher für Kulturbegründung benötigter Materialien (z.B. Zaunmaterial, Fegeschutz, Tonkinstäbe etc.) und Pflanzgeräte; Fragen Sie auch hier nach möglichen Preisnachlässen für WBV-Mitglieder (z.B. Zaunmaterial)

- **Baumschule Bartl Köppl** (www.baumschule-koeppl.de) in Viechtach (Tel: 09942/8179 Fax: 09942/6361)

=> Hinweise: u.a. autochthone Sträucher; für die wichtigsten Laub- und Nadelhölzer aus eigener Beerntung und Anzucht auch Pflanzen mit ZüF-Zertifikat erhältlich; Topfpflanzen auf Anfrage; bisher keine Dienstleistungsangebote; Bezug von Kultur-Materialien (z.B. Fegeschutzspiralen, Tonkinstäbe etc.) möglich.

Sammelbestellungen: (östliches WBV-Gebiet): i.a. 2 Sammelbestellungen/Jahr.

Aktueller Lieferant: Baumschule Bartl Köppl, Viechtach; Abladestellen nach Bedarf. Wir bitten Sie, Ihren Bedarf jeweils spätestens bis zum **15.10.** (Herbstpflanzung) bzw. **15. März** (Frühjahrsplanzung) eines Jahres der Geschäftsstelle zu melden.

ZüF-Zertifizierung: (<http://www.zuef-forstpflanzen.de>)

Beide Baumschulen sind Mitglied im Zertifizierungsring für überprüfbare Forstl. Herkunft Süddeutschland e.V. (ZüF). Der Schwerpunkt des Vereins liegt in der Herkunftssicherung bei der Begründung von Waldbeständen. Das **ZüF-Zertifizierungsverfahren** ergänzt das Forstsaatgutrecht und verbessert entscheidend die Herkunftssicherheit bei Forstpflanzen.

Das ZüF-Zertifikat wird von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle ausgestellt. Diese ordnet fallweise genetische Untersuchungen an und kontrolliert die Verfahrensabläufe. Der Identitätsnachweis wird durch biochemisch-genetischen Vergleich der Erbanlagen von Saatgut und Pflanzgut über Rückstellproben erbracht. Die Einlagerung der Rückstellproben erfolgt an einer neutralen Stelle.

ZüF-Pflanzen kosten etwas mehr, bieten jedoch noch mehr Herkunftssicherheit. Bei der Bestellung ausdrücklich ZüF-Pflanzen mit Zertifikat verlangen! PEFC empfiehlt ausdrücklich die Verwendung von ZüF-zertifiziertem Pflanzgut. Im Bayerischen Staatswald werden mittlerweile fast ausnahmslos ZüF-Pflanzen verwendet.

Günstige Waldversicherungen für WBV-Mitglieder:

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e. V. gründete vor einigen Jahren in Partnerschaft mit der AXA Versicherungs AG die Versicherungsstelle Deutscher Wald (VSDW, www.vsdw.de). Als WBV-Mitglied haben Sie die Möglichkeit – auf Basis entsprechender Sammelvereinbarungen gemeinsam mit anderen Waldbesitzervereinigungen und unserer Dachorganisation Forstwirtschaftliche Vereinigung Oberpfalz – ihre Waldflächen zu sehr günstigen Konditionen gegen die wichtigsten Risiken (z.B. Haftpflicht, Sturmschaden, Waldbrand) abzuschließen. (Detaillierte Info's bei der Geschäftsstelle oder unter www.wbvregensburg-nord.de => **Serviceleistungen => Waldversicherungen** oder im WBV-Bladl Nr. 14 - Oktober 2011)

WBV-Häcksler

„Haupt-Maschinist“ für unseren WBV-Häcksler und damit hauptverantwortlich für Einsatz, Abrechnung, Wartung und Pflege ist:

Johannes Brandl, Roithof 1, 93177 Altenthann (Tel: 0151/52554039 bzw. 09408/353 Fax: / 09408/859065, email: brandl.johannes@t-online.de).

Kosten/Abrechnung: Die Abrechnung des Häckslers (25 €/Hackerstunde (Nichtmitglieder 30 €) – jeweils netto zzgl. Mwst.) erfolgt zugunsten der WBV (Rechnung, i.a. Bankeinzug). Alle übrigen Leistungen sowie Anfahrtpauschale rechnet der Maschinist direkt mit dem jeweiligen Auftraggeber ab. Die Kostenätze orientieren sich an den aktuell gültigen Maschinenring-Sätzen (z.B. Schlepperstunde 125 PS incl. Dieselszuschlag ca. 40 €, Bediener und Mithilfe beim Beschießen ca. 15 €/Std.)

Der Häcksler kann auch ohne Maschinist ausgeliehen werden. Sie können den Häcksler – nach vorheriger Absprache mit und sorgfältiger Einweisung durch Johannes Brandl in Roithof 1 mit ihrem eigenen Schlepper (empfohlen mindestens 80-100 PS) abholen. Im Normalfall ist der Häcksler baldmöglichst nach dem Einsatz wieder zurückzubringen, bevor er erneut ausgeliehen werden kann. Wenn mit Herrn Brandl im Vorfeld die Reihenfolge der Ausleiher u. der Zeitraum ausdrücklich abgestimmt wird, können mehrere vorher benannte Ausleiher (z.B. mehrere Waldbesitzer einer weiter entfernten Gemeinde) den Häcksler direkt weitergeben. Herr Brandl wird darauf achten, dass alle Entleiher von ihm eingewiesen, über die Besonderheiten der Bedienung und möglicherweise auftretende Störungen informiert und ihnen die wichtigsten Bedienvorschriften (Merkblatt) ausgehändigt wurden.

Technische Daten: Beim WBV-Häcksler handelt es sich um einen Trommelhacker Fabrikat Biber 7 – ohne Kran – der Fa. Eschböck mit einem 30 mm –Sieb und Auswurf-Krümmen. Der Häcksler wird von Hr. Brandl in der Regel mit einem 125-PS-Schlepper gefahren. Der Häcksler ist ausgelegt für Hölzer bis ca. 30 (35) cm Ø, die Einzugsöffnung beträgt 35 x 56 cm. Idealerweise kann Meterholz zügig und sehr kostengünstig gehäckselt werden. Mit dem bestehenden Auswurf können Höhen bis 2,80 m problemlos überwunden werden. Mit der Verlängerung sogar 3,80 m.

Leistung des Häckslers: Leistung/Std. bei normalem Sterholz mit 2 Beschießern (Bediener u. Kunde): ca. 20 Ster (15-25) => 35-40 Schüttrammeter

Kranbeschickung: Da der Häcksler von seiner Einzugsstärke und allen weiteren technischen Komponenten nicht für Kranbeschickung ausgelegt ist und über kurz oder lang mit dauerhaften Schädigungen gerechnet werden musste, haben Vorstand und Ausschuss der WBV beschlossen, dass Kranbeschickung nicht zulässig ist.

Aktuelle Rabattvereinbarungen für WBV-Mitglieder mit folgenden Firmen (Gültigkeit: 01.02.2015 – 31.12.2015)

-- FA. Karl Kolbeck Forst- und Gartengeräte, Wöhrhof 1, 93128 Regenstauf, Tel. 09402/2888 www.fa-kolbeck.de

-- Fa. Mandlik Garten- und Forstgeräte, Kiefenholz 15 b, 93086 Wörth/Do Tel. 09482/3000 www.mandlik-kiefenholz.de

-- Fa. Söllner Motorgeräte GmbH, Unterislinger Weg 33, 93053 Rgbg Tel. 0941/998152 www.soellner-motorgeraete.de

-- Fa. Six Rudolf Garten- u. Forstgeräte, Krankenhausstr. 12, 93167 Falkenstein Tel. 09462/5299 Mo-Fr 16-19, Sa 8-13 Uhr www.garten-forst-six.de

Ausweisungspflicht: Gültiger WBV-Mitgliedsausweis! Bei Problemen wenden Sie sich an die Geschäftsstelle (09403/2025)!

Hinweis: Beziehen Sie bei Ihrer Entscheidung auch die Qualität der Beratung sowie Servicequalität und -preise (z.B. bei Reparaturen) mit ein.

Preisnachlässe für WBV-Mitglieder	Bezugsgrößen: Katalogpreise/Werkpreise (Stihl, Solo, Husqvarna, Oregon) bzw. aktuelle Bruttoverkaufspreise Abnahmemenge 1 St. – ausgenommen bereits reduzierte Ware und Sonderaktionen. Angegebene Preise: incl. MWSt., Barzahlung oder Karte, soweit nicht anders erwähnt.			
Kategorie	FA. Karl Kolbeck,	Fa. Mandlik,	Söllner Motorgeraete,	Fa. Six Rudolf
MS Stihl / Husquvarna / Solo	18 %/18 %/17 %	17 %/17 %/17 %	18 %/---/---	---/15 %/ 15%
Ketten ab 1/5/10 Stück	20 %/30%/30% (Stihl)	20 %/25%/30%	20 %/25%/25% (Stihl/Oregon)	20 %/25%/28%
Führungsschienen	20 % (Stihl)	20 %	20% (Stihl) / 25 % (Oregon)	20 %
Kettenräder	---	10 %	10 %	10 %
Sonstige Ersatzteile	---	---	5 %	---
Anbauzubehör	---	10 %	10 % (Stihl)	---
Spezialwerkzeuge	---	10 %	---	---
Sonderkraftstoff *	Aspen (5l/25l/60l)	Oest (5l/25l/60l)	Cleanlife (5l/20l/---)	Aspen (5l/25l/60l)
5 Liter-Kanister ab 1 / 5 / 10 St.	0%/0%/0% auf Tagespreis (22.01.15: 3,58 €/l brutto)	5%/8%/9% auf Tagespreis (04.02.15: 3,90 €/l brutto)	0%/5%/10% auf Tagespreis (01.01.15: 4,50 €/l brutto)	0%/0%/0% auf Tagespreis (02.02.15: 3,90 €/l brutto)
25 Liter-Kanister ab 1 / 5 / 10 St.	0%/0%/0% auf Tagespreis (22.01.15: 3,45 €/l brutto)	8%/9%/10% auf Tagespreis (04.02.15 3,70 €/l brutto)	0%/5%/10% auf Tagespreis (01.01.15: 3,84 €/l brutto)	0%/0%/0% auf Tagespreis (02.02.15: 3,70 €/l brutto)
60 Liter-Faß ab 1 / 5 / 10 St.	auf Anfrage	12%/14%/16% auf Tagespreis (04.02.15 3,65 €/l brutto)	0%/ab 2 Fässer 5% (01.01.15: 3,55 €/l brutto)	0%/0%/0% auf Tagespreis (02.02.15: 3,60 €/l brutto)
Sägekettenhaftöle Bio **	Divinol Bio TS (5 l/20 l)	Biostar (5l/25l)	Divinol Bio TS (1 l/ 20l)	Husqvarna Bio (5 l/20 l)
5 Liter-Kanister ab 1 St./5 St./ 10 St.	10%/10%/10% auf Tagespr (22.01.15) 3,90 €/l brutto	7%/10%/15% auf Tagespreis (12.12.13 2,90 €/l brutto)	0%/0%/0% auf Tagespr. (01.01.15 5,79 €/l brutto)	0%/0%/0% auf Tagespreis (02.02.15: 3,90 €/l brutto)
20 Liter-Kanister ab 1 / 5 / 10 St.	10%/10%/10% auf Tagespr (22.01.15) 3,82 €/l brutto	7%/10%/15% auf Tagespreis (12.12.13 2,80 €/l brutto)	0%/0%/0% auf Tagespr. (01.01.15: 3,27 €/l brutto)	0%/0%/0% auf Tagespreis (02.02.15: 3,80 €/l brutto)
Kleidung/Schutzausrüstung			(nur für Lagerware)	(nur für Lagerware)
Schnittschutzstiefel ab 1/ab 5/ ab 10 Stück	Schnittschutzstiefel Stihl 17% Schnittschutzstiefel "Juwel" 105 €	Schnittschutzstiefel 10-20% je nach Hersteller	Stihl 17%/17%/20% übrige Marken 3%/5%/5%	auf Anfrage
Schnittschutzhosen ab 1/ab 5/ ab 10 Stück	Stihl 17 % Watex-Latzhose 53,50 €	Husqvarna oder Watex 15%/20%/25%	Stihl 17%/17%/20% ForestJack 69 € 3%/5%/5%	Husqvarna 15%/15%/15% Nordforest ab 50 € 0%/0%/0%
Jacken ab 1/ab 5/ ab 10 Stück	Stihl 17 % Watex-Forstjacke 34,90 €	Husqvarna oder Watex 15%/20%/25%	Stihl 17%/17%/20% ForestJack 43,50 € 3%/5%/5%	Husqvarna 15%/15%/15% Nordforest ab 35 € 0%/0%/0%
Helme incl. Gesichts- u. Gehörschutz-Kombi ab 1/5/10 St.	z.B. Peltor Standard 36,50 € Stihl 17 %	Husqvarna 22%/25%/32%	Peltor Standard 49,90 € 5%/10%/10%	z.B. Husqvarna Profi 64,90 z.B. Peltor Standard 45 €
Sonstiges	Alle Stihlgeräte 18% (ohne Werkzeug u. -statgeräte)	Kettenschärfgeräte 15%	Alle Stihlgeräte 18% Kettenschärfgeräte(Oregon)10%	Alle Husqvarna-Geräte 15% (außer Werkzeug und Werkstattgeräte)

Alle Firmen haben darüber hinaus Sonderangebote und zeitweise Aktionen; **alle Angaben ohne Gewähr!*** **Sonderkraftstoffe für 2-takt-Motoren** gebrauchsfertig, benzolfrei, schwefelarm, hohe Oktanzahl, **entmischungssicher**** **Biokettenhaftöle** (nicht zu verwechseln mit einfachem Salatöl/Rapsöl etc.): schnell abbaubar, mittlerweile ausgereift und zuverlässig;

schwer abbaubare mineralische Kettenöle sind aufgrund der Umweltgefährdungen (z.B. Trinkwasser)auch nach PEFC nicht mehr zulässig !!!

Geräte- und Maschinenverleih Ihrer WBV: Ausleihsätze – soweit nicht anders erwähnt – ohne Bediener und/oder ohne Schlepper

Gerät/Maschine/Typ	Beschreibung/Bemerkungen	Verleih	Bediener	Sätze (€)	Eigentümer/Ansprech./Standort	Telefon
Erdbohrgerät (Einmann)Stihl BT 120C	Bohrdurchmesser 10 o. 16cm	ja	evtl.	3,-/Std. 20,-/Tag	WBV (Schütz Josef), Pfraumbach 1, Wörth/Do	09482/3644
Erdbohrgerät (Einmann)Stihl BT120 C	Bohrdurchmesser 10 o. 16cm	ja	evtl.	3,-/Std. 20,-/Tag	WBV (Spitzer Josef), Kagerhof 1, Altenthann	09408/350
Hebelfällkarre incl. Rückevorrichtung	Incl. 2 lange Packzangen	ja	---	kostenlos	WBV (Spitzer Josef), Kagerhof 1, Altenthann	09408/350
Hebelfällkarre incl. Rückevorrichtung	Incl. 2 lange Packzangen	ja	---	kostenlos	WBV (Schütz Josef), Pfraumbach 1, Wörth/Do	0151/64935439
Hochentaster	ausziehbar auf 3,3m	ja	evtl.	4,-/Std. 25,-/Tag	WBV (Schütz Josef), Pfraumbach 1, Wörth/Do	0151/64935439
Hochentaster	ausziehbar auf 3,3m	ja	evtl.	4,-/Std. 25,-/Tag	WBV (Spitzer Josef), Kagerhof 1, Altenthann	09408/350
Holzfeuchtebeßgerät HT 65 mit Rammlektrode (normal o. isoliert)	für (Tiefen-)Messungen an Rund-, Schnitt-, Brennholz	ja	ja	---	WBV (Thomas Iberl), Bergstraße 17, Donaustauf	09403/2025
Trommelhacker Biber 7	Nur Handbeschickung , max 35 cm	ja	auf Wunsch	25,-/Std.	WBV (Brandl Johannes), Roithhof 1, Altenthann	0151/52554039
Locheisen und HTB Bindezange	Zubehör für Fegeschutz Tonkinstäbe	ja		Je 1 €/Tag	WBV (Michael Frank), Kallmünz	09473/9509532
Locheisen und HTB Bindezange	Zubehör für Fegeschutz Tonkinstäbe	ja		Je 1 €/Tag	WBV (Schütz Josef), Pfraumbach 1, Wörth/Do	09482/3644
Warntafeln „Vorsicht Holzfallung“	2 Stück (1 Paar)	ja		---	WBV (Spitzer Josef), Kagerhof 1, Altenthann	09408/350
	2 Stück (1 Paar)	ja		---	WBV (Weinzierl Josef), Kirnberg 1, Wörth/Do	09482/90730

Betriebsmittelverkauf der WBV ab Hof (Lieferschein/Rechnung; Bankeinzug) – Verkaufsstellen – (solange Vorrat reicht!)

Josef Schütz, Pfraumbach 1, Wörth Tel: 09482/3644 (0171/1600341)	(Schutzausrüstung/Kettenöl/Sonderkraftstoff/Tonkinstäbe und Zubehör)
Josef Weinzierl, Kirnberg 1, Wörth Tel: 09482/90730	(Zaunmaterial/Eichenzaunpfosten/Eichengrenzpfähle!)
Josef Spitzer, Kagerhof 1, Altenthann Tel: 09408/350	(Schutzausrüstung/Kettenöl/Sonderkraftstoff/Tonkinstäbe und Zubehör)

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 Erstellung einer ergänzenden Revierweisen Aussage

An das
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Hiermit beantrage ich

Vorname, Name bzw. Name der Körperschaft/des Forstbetriebs

wohnhaft in

Straße, PLZ, Ort

dass für das Jagdrevier

Jagdreviername

im Landkreis/
in der kreisfreien Stadt

Name des Landkreises/der kreisfreien Stadt

beim Forstlichen Gutachten 2015 eine ergänzende Revierweise Aussage zur Verjüngungssituation erstellt wird.

Ich bin

Jagdvorstand

Revierinhaber (Jagdpächter)

Eigenjagdbesitzer

Jagdgenosse

des Jagdreviers.

Ort, Datum

Unterschrift

Antwort bitte als Brief oder Fax bis *Termin* zurücksenden:

An das
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft
 und Forsten *Name*
Straße
PLZ, Ort

Fax-Nr.:

**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015;
 Anmeldung zur Teilnahme an den Außenaufnahmen der Verjüngungsinventur**

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Ich will an den Inventuraufnahmen

im Jagdrevier: _____

in der Hegegemeinschaft: _____ teilnehmen.

Ich bin (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

- Jagdvorstand Eigenjagdbesitzer Revierinhaber (Jagdpädter)
 Jagdgenosse Hegegemeinschaftsleiter

Ich bin unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Telefon: _____ Mobil: _____

 Datum

 Unterschrift

